

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling und Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Entschließungsantrag zum Umgang mit dem Wolf im Bundesrat: Wie hat sich Niedersachsen verhalten?

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling und Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am 12.06.2025 - Drs. 19/7475, an die Staatskanzlei übersandt am 17.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 17.07.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 11. April 2025 wurde im Bundesrat eine von den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen eingebrachte Entschließung zum zukünftigen Umgang mit dem Wolf in Deutschland und Europa gefasst (BR-Drs. 119/25).

1. Wie hat sich Niedersachsen im federführenden Umweltausschuss, im Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz sowie im Europaausschuss zu dem genannten Antrag verhalten? Wie hat Niedersachsen in den genannten Ausschüssen zum Antrag abgestimmt?

Im federführenden Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat Niedersachsen einen Änderungsantrag gestellt, der auf dem einstimmigen befürwortenden Beschluss der Umweltministerkonferenz beruhte und auch die verbesserte Finanzierung des Herdenschutzes betonte. Diesem Antrag wurde zugestimmt und im Ausschuss wie folgt beschlossen:

- „1. Der Bundesrat stellt fest, dass nach der Übernahme des Wolfs aus dem Anhang II in den Anhang III der Berner Konvention die Europäische Kommission nun einen Vorschlag unterbreitet hat, um den Schutzstatus des Wolfs auch in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) anzupassen.
2. Der Bundesrat fordert den Bund auf, sich im aktuellen Verfahren zur Anpassung des Schutzstatus des Wolfs in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aktiv für eine schnelle Umlistung des Wolfs von Anhang IV nach Anhang V einzusetzen und dabei die Maßgabe aufrechtzuerhalten, die Änderung der FFH-Richtlinie auf die Umstufung der Art Wolf zu beschränken.
3. Der Bundesrat erachtet es in Verantwortung für die Nutztierhaltenden als notwendig, dass der Bund bereits jetzt die Umsetzung einer möglichen Umlistung des Wolfs in Deutschland gemeinsam mit den Ländern vorbereitet.
4. Der Bundesrat stellt fest, dass ein nationaler Rahmen den Ländern ein rechtssicheres regional differenziertes Wolfsmanagement ermöglichen muss, welches den Anforderungen des Artikels 14 in Verbindung mit Artikel 11 der FFH-Richtlinie entspricht.
5. Der Bundesrat ist davon überzeugt, dass wolfsabweisende Präventionsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung sind, um den Verlust von Weidetieren zu reduzieren und die Koexistenz von Weidetieren und Wölfen zu ermöglichen. Daher fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich bei der EU für die Fortsetzung und Verstärkung der Unterstützung für das Deich-, Alm- und Weidemanagement einzusetzen.“

Im Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz hat sich Niedersachsen nach einem Antrag Bayerns bei der Abstimmung zur Annahme mit Maßgaben enthalten.

Im Europaausschuss hat Niedersachsen sich zur Grunddrucksache enthalten.

2. Wie hat Niedersachsen in der 1053. Sitzung des Bundesrates am 11. April 2025 zu dem genannten Antrag abgestimmt?

Zum genannten Antrag „Entschließung des Bundesrates zum künftigen Umgang mit dem Wolf in Deutschland und Europa - Antrag der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern -“ (BR-Drs. 119/1/25) hat Niedersachsen für die Annahme in der vom federführenden Ausschuss (siehe 1.) geänderten Fassung gestimmt. Zu Ziffer 2 der vom Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz geänderten Fassung der Ursprungsdrucksache hat Niedersachsen sich enthalten. Da die Ziffer 2 im Bundesrat eine Mehrheit bekam, wurde über die Empfehlung des Europaausschusses, den Antrag in unveränderter Form zu beschließen, nicht mehr abgestimmt. Die Begründung für das Abstimmungsverhalten ist auch der Rede von Minister Christian Meyer im Bundesrat zu entnehmen.

3. Falls Niedersachsen nicht durchgängig und insbesondere nicht in der Sitzung des Bundesrates am 11. April 2025 dem Antrag zugestimmt haben sollte: Wie verträgt sich dieses Abstimmungsverhalten gegebenenfalls mit der durch Umweltminister Meyer am 3. Dezember 2024 in der PI 120/2024 seines Hauses getätigten Aussage, dass „der Wolf ... nicht mehr vom Aussterben bedroht (ist), sondern ... eine positive Bestandsentwicklung“ aufweist?

4. Falls Niedersachsen nicht durchgängig und insbesondere nicht in der Sitzung des Bundesrates am 11. April 2025 dem Antrag zugestimmt haben sollte: Wie verträgt sich dieses Abstimmungsverhalten gegebenenfalls mit der durch Umweltminister Meyer am 3. Dezember 2024 in der PI 120/2024 seines Hauses getätigten Aussage, dass in „weiten Teilen Niedersachsens ... der gute Erhaltungszustand nach der FFH-Richtlinie erreicht“ sei?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet:

Das Abstimmungsverhalten Niedersachsens widerspricht nicht der oben zitierten Pressemitteilung des Niedersächsischen Umweltministeriums.

Es ist unstrittig, dass der günstige Erhaltungszustand nach der FFH-Richtlinie in weiten Teilen Niedersachsens, d. h. der atlantischen biogeografischen Region, erreicht und die Art nicht mehr vom Aussterben bedroht ist und zudem einen positiven Bestandstrend aufweist. Dies hat die Niedersächsische Landesregierung - nicht zuletzt im Prozess der Absenkung des Schutzstatus des Wolfes nach der Berner Konvention und der FFH-Richtlinie - mit Nachdruck an den Bund und die EU adressiert.

Auf politischer Ebene hat sich die Umweltministerkonferenz (UMK) mehrfach, zuletzt bei der 104. UMK am 16.05.2025 in Orscholz, mit dem Erhaltungszustand des Wolfs befasst. Dort wurden, auch auf Bestreben des Niedersächsischen Umweltministeriums, einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Staatssekretäre entsprechende Prüfaufträge, insbesondere zur Bewertung des Erhaltungszustands in der kontinentalen Region, erteilt:

- „4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder beauftragen die Abteilungsleiter/innen der Länder, folgende Prüfaufträge vorzunehmen und deren Ergebnisse der Ad hoc-Arbeitsgruppe der Staatssekretäre in folgender Priorität vorzulegen:
- ob auf Datenbasis des Monitoringjahres 2023/2024 für die kontinentale biogeografische Region die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes für den Wolf festgestellt werden kann;
 - wie der Einfluss der Wolfsbestände auf die biogeografischen Regionen in den Ländern handhabbar gemacht werden kann;

- ob mit Polen gemeinsame Monitoringstandards und Bewertungsmethoden in eine gemeinsame Populationsbetrachtung einbezogen werden können.“

(Auszug aus dem endgültigen UMK-Ergebnisprotokoll, Stand 05.06.2025).

- 5. Falls Niedersachsen nicht durchgängig und insbesondere nicht in der Sitzung des Bundesrates am 11. April 2025 dem Antrag zugestimmt haben sollte: Wie verträgt sich dieses Abstimmungsverhalten gegebenenfalls mit folgender, durch Umweltminister Meyer am 3. Dezember 2024 in der PI 120/2024 seines Hauses mit Blick auf den Prozess zur Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfs getätigten Aussage: „Hier werden wir uns wie bisher sehr aktiv einbringen.“?**

Auf die Beantwortung der Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Wie unterstützt Niedersachsen die Meldung des guten Erhaltungszustands des Wolfs nach Brüssel?“ des Abgeordneten Mohrmann (CDU) in der Drs. 19/7001 und die Antworten zu den Fragen 3 und 4 dieser Anfrage wird verwiesen.

- 6. Falls Niedersachsen nicht durchgängig und insbesondere nicht in der Sitzung des Bundesrates am 11. April 2025 dem Antrag zugestimmt haben sollte: Wie verträgt sich dieses Abstimmungsverhalten gegebenenfalls mit den Aussagen des damaligen Ministerpräsidenten in einem Interview mit dem Norddeutschen Rundfunk am 11. April 2025, dass es Regionen gebe, „die ... einfach viel zu viele Wölfe“ hätten, und dass der aktuelle Wolfsbestand in Niedersachsen „definitiv zu viel“ sei¹?**

Die Aussagen des ehemaligen Ministerpräsidenten Stephan Weil sind im Kontext von schadensverursachenden Rudeln und der Anzahl an Wölfen zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustands in „Regionen“ Niedersachsens, hier der atlantischen Region, zu verstehen. Sie widersprechen daher in keiner Weise dem Abstimmungsverhalten Niedersachsens in der Sitzung des Bundesrates vom 11.04.2025.

- 7. Falls Niedersachsen nicht durchgängig und insbesondere nicht in der Sitzung des Bundesrates am 11. April 2025 dem Antrag zugestimmt haben sollte: Wie verträgt sich dieses Abstimmungsverhalten gegebenenfalls mit der Aussage des damaligen Ministerpräsidenten in einem Interview mit dem Norddeutschen Rundfunk am 11. April 2025, die lautet: „Ja, da muss ein Abschuss möglich sein.“¹?**

Der ehemalige Ministerpräsident Stephan Weil vergleicht den Umgang mit dem Wolf im genannten Zitat mit dem Umgang mit anderen Wildtierarten: „Und viele Menschen verstehen nicht, warum an einer solchen Stelle der Staat nicht reagiert, wie er das bei anderen Tierarten auch macht, indem er nämlich schlichtweg sagt: Ja, da muss ein Abschuss möglich sein“ (NDR, 11.04.2025).

Die Landesregierung setzt sich auch weiterhin, in diesem Sinne und im Rahmen der Umlistung der Tierart Wolf in der FFH-Richtlinie und der einhergehenden Änderung des Schutzstatus - nach rechtlicher Umsetzung auf Bundesebene über das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Bundesjagdgesetz (BJagdG) - für eine erleichterte Entnahme von schadensstiftenden Wölfen und Rudeln ein.

¹ Vgl. <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Stephan-Weil-zu-Wolfsabschuessen-Zu-viele-Woelfe-in-Niedersachsen,weil3602.html>.

8. Ist der in der Beschlussdrucksache des Bundesrates zum o. g. Antrag vom 11. April 2025 zu findende Hinweis zu Nummer 4, dass die Entwurfsfassung des FFH-Berichts der Bundesregierung 2025 an die Europäische Kommission vorsehe, den Erhaltungszustand des Wolfs für die sogenannte kontinentale biogeographische Region als „ungünstig schlecht“ zu bewerten, nach Kenntnis der Landesregierung zutreffend?
9. Ist der in der Beschlussdrucksache des Bundesrates zum o. g. Antrag vom 11. April 2025 zu findende Hinweis zu Nummer 4, dass in der Entwurfsfassung des FFH-Berichts der Bundesregierung 2025 an die Europäische Kommission der Erhaltungszustand des Wolfs für Deutschland insgesamt als „ungünstig schlecht“ bewertet werden solle, nach Kenntnis der Landesregierung zutreffend?
10. Falls die in den Fragen 8 und 9 zitierten Aussagen zutreffen: Bildet diese Bewertung nach Auffassung der Landesregierung die reale Bestandssituation und -entwicklung zutreffend ab?

Die Fragen 8 bis 10 werden gemeinsam beantwortet:

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustands des Wolfes für die Bundesrepublik Deutschland erfolgt auf der Grundlage der Einzelbewertungen der drei biogeografischen Regionen (atlantisch, kontinental und alpin) und obliegt daher nicht einzelnen Bundesländern. Die Erhaltungszustände für die biogeografischen Regionen werden auf Grundlage der Bestandszahlen mehrerer Bundesländer bewertet. Niedersachsen liefert die Zahlen aus dem Wolfsmonitoring für die anschließende Bewertung, welche auf der Grundlage der festgelegten Referenzwerte durch Fachexpert*innen erfolgt.

In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung „Feststellung des Erhaltungszustands des Wolfs: Verfahrensfragen“ der Abgeordneten Kämmerling (CDU) in der Drs. 19/7377 führt das Niedersächsische Umweltministerium namens der Landesregierung ausführlich zum Verfahren der Bewertung des Erhaltungszustandes des Wolfes aus.